

Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang
Nr. 11/2026

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 24.04.2026

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 77 „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ der Gemeinde Bösel

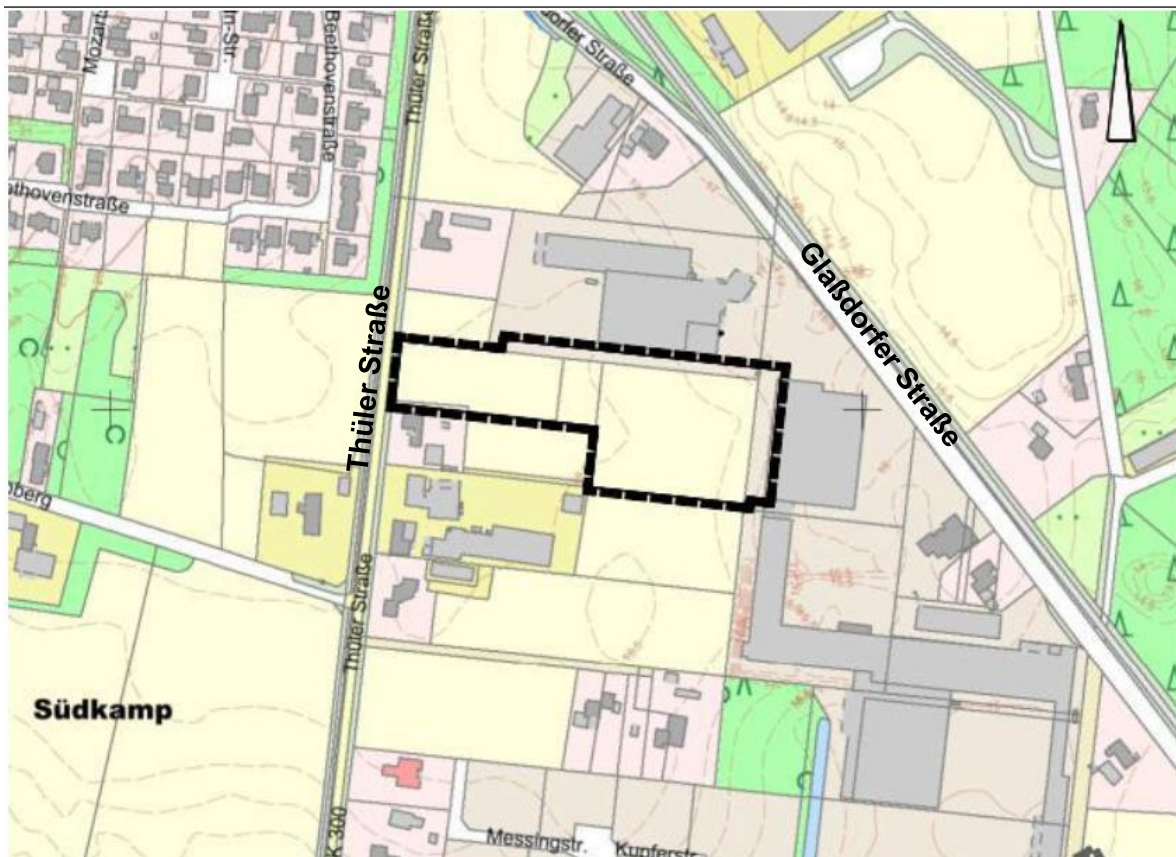
1. Aufstellung des Bauleitplanes

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 19.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ beschlossen.

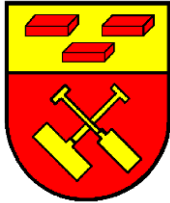
Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Gemeinde Bösel beabsichtigt das Gewerbegebiet an der Thüler Straße zu erweitern, um einem ansässigen Betrieb Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen.

Das Plangebiet liegt östlich der Thüler Straße und westlich der Glaßdorfer Straße. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gewerbegebiet Thüler Straße II“
(ohne Maßstab)**



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang
Nr. 11/2026

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 24.04.2026

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Zu diesem Zweck liegt ein Vorentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom

24. April bis zum 22. Mai 2026
- beide Tage einschließlich -

im Rathaus der Gemeinde Bösel, Fachbereich 2 – Infrastruktur und Gemeindeentwicklung - Zimmer 2.10, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, während der Öffnungszeiten (montags - freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenfalls besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die ausgelegten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://www.boesel.de/gewerbe-bau-und-klimaschutz/bauleitplanung/b-plan>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse bauamt@boesel.de eingereicht oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bösel, den 24.04.2026

Hermann Block